



IG Metall Osnabrück
August-Bebel-Platz 1 | 49074 Osnabrück

Per Mail an:
Albert Stegemann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Beratung des Betriebsrätestärkungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Stegemann,

der Ortsvorstand der IG Metall Osnabrück hat sich in seiner Sitzung am 15. Februar mit dem geplanten Betriebsrätestärkungsgesetz beschäftigt.

Die ursprünglich für den 10. Februar 2021 geplante Beratung des Betriebsrätestärkungsgesetzes wurde aufgrund der kategorischen Ablehnung seitens Ihrer Partei, der CDU (CSU), wieder von der Tagesordnung des Kabinetts genommen.

Einer der zentralen Punkte des Betriebsrätestärkungsgesetzes ist die Absicherung eines demokratischen Grundrechts, nämlich der Wahlfreiheit oder genauer: der Freiheit, ohne Eingriff durch einen Dritten, insbesondere den Arbeitgeber, einen Betriebsrat wählen zu können.

Und diese Absicherung ist leider absolut notwendig. Aktuelle Studien der Hans-Böckler-Stiftung zeigen, dass jede sechste Wahl in Betrieben, die noch keine Interessenvertretung hatten, mit illegalen Mitteln behindert wird. Diese Behinderung verstärkt den ohnehin negativen Trend bei Betriebsräten.

2019 waren laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit nur noch 41 Prozent der westdeutschen und 36 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat tätig.

16.02.2021

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
So

**IG Metall
Osnabrück**

August-Bebel-Platz 1
49074 Osnabrück

Ansprechpartner
Stephan Soldanski

Telefon: +49 541 33838 1113
Fax: +49 541 33838 1121

stephan.soldanski@igmetall-
osnabrueck.de

www.igmetall-
osnabrueck.de

IG Metall – Gewerkschaft für Produktion und Dienstleistung im DGB
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm | IBAN: DE02 5005 0000 0083 1340 07 | BIC: HELADEFXXX
Gläubiger-ID: DE71 ZZZO 0000 0535 93 | Steuer-Nr.: 045 224 22021

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung nötige Angaben werden vorübergehend gespeichert.

Wahlinitiatoren sind bei Betriebsratsgründungen besonders gefährdet. Häufig greifen Arbeitgeber, die keinen Betriebsrat wollen, zum Instrument der Kündigung und wehren Neugründungen bereits im Ansatz ab. Oft reicht schon die Einschüchterung der Belegschaften.

Es ist ein Skandal, dass Beschäftigte, die vom Recht einer Betriebsratsgründung Gebrauch machen, Angst haben müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Deshalb bedarf es des besonderen Schutzes derjenigen, die ganz am Beginn einer Betriebsratsgründung aktiv werden. Mit der Nicht-Umsetzung des Betriebsrätestärkungsgesetzes wird diesen Menschen der notwendige Schutz verwehrt.

Umso unverständlicher ist es, dass gerade eine Partei, zu deren Selbstverständnis das Bekenntnis zu einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie gehört, diese geplante Stärkung von Grundrechten zu verhindern sucht. Damit wird nicht eine Stärkung, sondern eine Schwächung einer der grundlegenden Säulen unserer sozialen Marktwirtschaft, der betrieblichen Mitbestimmung, betrieben.

Gerade in der Anfangszeit der Pandemie wurde die Wichtigkeit einer funktionierenden sozialpartnerschaftlichen Gestaltung von Arbeit besonders deutlich. Sie hat uns gleichzeitig aber auch bestätigt, wie gut und wertvoll unser Modell der Mitbestimmung funktioniert, mit welcher Flexibilität und Konstruktivität gute Vereinbarungen quasi aus dem Boden gestampft und in den Betrieben umgesetzt wurden. Mit Betriebs- und Personalräten wurden die Betriebe und Dienststellen zu sichereren Arbeitsorten.

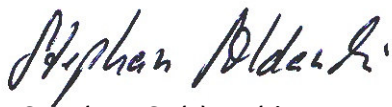
Wir brauchen nicht weniger, sondern deutlich mehr Mitbestimmung!

Das gilt aktuell in der schwierigen Phase der Pandemie, aber natürlich auch dauerhaft für die Zukunft. Insbesondere bei Fragen zur Weiterbildung, bei der Anwendung künstlicher Intelligenz und bei mobiler Arbeit ist mehr Mitbestimmung notwendig. Darüber hinaus ist ein digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften sicherzustellen. Nur mit dieser Möglichkeit des Zugangs in die Unternehmen und zu den Beschäftigten sind wir in der Lage, die durch die Koalitionsfreiheit garantierten Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen zu können.

Wir bitten Sie, setzen Sie sich gemeinsam mit uns dafür ein, diese wichtigen Mitbestimmungsthemen im Betriebsrätestärkungsgesetz umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen und
einem herzlichen Glückauf!

Stellvertretend für den Ortsvorstand der IG Metall Osnabrück



Stephan Soldanski
1. Bevollmächtigter
IG Metall Osnabrück



Mirko Richter
2. Bevollmächtigter
IG Metall Osnabrück

Die IG Metall Osnabrück zählt in der Region Osnabrück rund 16.000 Mitglieder

Mitglieder des Ortsvorstandes der IG Metall Osnabrück

Judith Cremering, IG Metall Vertrauensfrau bei der **Volkswagen Osnabrück GmbH**

Hartmut Dauenheimer, Betriebsratsvorsitzender bei der **BERESA GmbH**

Siegfried Gervelmeyer, Betriebsratsvorsitzender bei der **Georgsmarienhütte GmbH**

Andreas Hille, Betriebsratsvorsitzender bei der **Elster GmbH**

Josef Kämpker, Betriebsratsvorsitzender bei der **Meurer Verpackungssysteme GmbH**

Jürgen Lagemann, Betriebsratsvorsitzender bei der **Lear Corporation GmbH**

André Lücke, Betriebsratsvorsitzender bei der **KME Special GmbH & Co. KG**

Petra Schubert, Betriebsratsvorsitzende bei **AutoVision - der Personaldienstleister GmbH & Co. OHG**

Wolfram Smolinski, ehem. Betriebsratsvorsitzender **Volkswagen Osnabrück GmbH**

Birsel Teke, Betriebsratsvorsitzende bei der **Imperial Automotive Logistics GmbH**

Luc van de Walle, Betriebsratsvorsitzender bei der **Schomäcker Federnwerke GmbH**

Robert Weglage, Betriebsratsvorsitzender bei der **Oeseder Möbel-Industrie Mathias Wiemann GmbH & Co. KG**

Michael Wessel, Betriebsratsvorsitzender bei der **Essex Furukawa Magnet Wire Germany GmbH**